

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kristian Ronneburg und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 26. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2024)

zum Thema:

Countdown-Ampeln

und **Antwort** vom 12. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18716
vom 26. März 2024
über Countdown-Ampeln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Lichtzeichenanlagen sollen 2024 und 2025 als „Countdown-Ampeln“ umgerüstet werden? Bitte Nennung der Standorte und Angabe der Kosten je Standort.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien werden künftig Lichtzeichenanlagen als „Countdown-Ampeln“ umgerüstet? Werden alle Lichtzeichenanlagen, die künftig modernisiert oder instandgesetzt werden, künftig umgerüstet? Wie viele Lichtzeichenanlagen betrifft das in den nächsten fünf Jahren und wie hoch sind die geschätzten Kosten?

Frage 3:

Welche finanziellen Mittel stehen für die Umrüstung im Doppelhaushalt 24/25 und in SIWA zur Verfügung?

Antwort zu 1 - 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bei den Berliner „Countdown-Ampeln“ handelt es sich um eine zusätzlichen Räumzeitanzeige für den Fußverkehr, die nach jeder Grünphase für den Fußverkehr die ablaufende Räumzeit verdeutlicht, in der der Fußverkehr die Furt noch sicher verlassen kann. Diese Räumzeitanzeiger

sollen bei anstehenden Modernisierungen, Umbauten oder Neubauten von Lichtsignalanlagen an diesen ergänzt werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des jeweiligen Projektes, die finalen Kosten werden noch ermittelt. Eine Festlegung im angefragten Zeitraum ist noch nicht erfolgt.

Frage 4:

Wie soll der Erfolg der „Countdown-Ampeln“ in der Praxis gemessen und bewertet werden? Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen?

Frage 6:

Welche konkreten Evaluationsmaßnahmen wurden seitens des Senats oder der Bezirke zur Auswertung der Erfahrungen mit den bisherigen Countdown-Ampeln bislang unternommen oder sind geplant? Welche Ergebnisse gibt es dazu?

Frage 7:

Welche Rolle spielt bei den aktuellen Plänen die Auswertung des Modellprojekts 4 der Fußverkehrsstrategie von 2011, in der noch der damalige SPD-CDU-Senat den Countdown-Ampeln bei relevant höheren Kosten keinen Vorteil gegenüber der bestehenden Signalisierung zugestand? Was hat sich seit der Auswertung des Modellprojekts von 2016 geändert und womit begründet der Senat eine heutige andersartige Bewertung von Countdown-Ampeln?

Frage 8:

Wird der Senat vor einer weiteren Umrüstung von Lichtzeichenanlagen zunächst evaluieren? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4, 6, 7 und 8:

Die Fragen 4, 6, 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Evaluation des Modellprojekts 4 der Fußverkehrsstrategie 2011 ist Grundlage für die Entscheidung der Installation der Räumzeitanzeigen. Diese sind aus fachlicher Sicht geeignet, die subjektive Sicherheit des Fußverkehrs zu erhöhen. Zudem wird die Wahrnehmung für den abbiegenden Fahrverkehr verbessert. Weitere Evaluationen werden derzeit nicht für erforderlich gehalten und sind insoweit nicht geplant.

Frage 5:

Welche Lichtzeichenanlagen sind jeweils seit wann bereits mit Countdown-Anzeigen ausgestattet?

Antwort zu 5:

Im Zuge des Modellprojekts 4 der Fußverkehrsstrategie 2011 wurden folgende drei Lichtsignalanlagen ausgestattet, an denen die Räumzeitanzeigen weiterhin aktiv sind:

- Lichtsignalanlage Kurfürstendamm / Leibnizstraße - Olivaer Platz
- Lichtsignalanlagen Fehrbelliner Platz - Brandenburgische Straße / Hohenzollerndamm
- Lichtsignalanlage Brunnenstraße / Anklamer Straße

Berlin, den 12.04.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt